# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | | |
|---|---|---|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 23.06.2021 | |
| Beginn: | 18:30 Uhr | |
| Ende öffentlicher Teil | 20:00 Uhr | Sitzungsende: 20:55 Uhr |
| Ort: | in der Aula der Grundschule | |

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2021
2. Bekanntgabe der am 19.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"
6. Umsetzung des Fahrradschutzstreifens - Vorschläge für die Festlegung von Parkbereichen und Halteverboten auf der Westseite der Etterschlager Straße
7. Diverse Bürgeranträge auf Errichtung von Speedbumps, Schwellen , o. ä. auf öffentlichen Straßen
8. Antrag des Sportvereins Funkstreife e.V. auf Durchführung des Wörthsee-Triathlons 2021
9. Eisenbahnunterführung Steinebach, Abstimmung Gehwege an der St2348
10. Antrag der Energienetze Bayern auf Netzerweiterung der Gasleitung im Gemeindegebiet Wörthsee
11. Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten 2021/2022 zur Grundschule Wörthsee
12. Festlegung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021
13. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

14.1. Spende

14.2. Spende

15. Information der 1. Bürgermeisterin
16. Information der Referenten
17. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2021

**Beschluss:**

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 13 Nein 0**

## 2. Bekanntgabe der am 19.05.2021 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Es sind keine Punkte bekannt zu geben.

## 3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

**TOP entfallen**

## 4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

**TOP entfallen**

## 5. (Behandlung nicht zwingend) Projekt "Wohnen am Quartiersplatz"

**TOP entfallen**

## 6. Umsetzung des Fahrradschutzstreifens - Vorschläge für die Festlegung von Parkbereichen und Halteverboten auf der Westseite der Etterschlager Straße

**Sachvortrag:**

Das im Jahr 2016 grundsätzlich beschlossene Projekt „Fahrradschutzstreifen entlang der Ostseite der Etterschlager Straße“ musste aufgrund von Leitungsverlegungen mehrmals verschoben werden und soll nun in diesem Jahr endgültig umgesetzt werden.
Am 11.05.2021 hat daher mit Gemeinderatsmitgliedern, Vertretern des Landratsamtes Starnberg und der Polizei eine Ortsbegehung stattgefunden.

Bei der Etterschlager Straße handelt es sich um eine Staatsstraße (St 2348) und um die Einfallstraße für den von der A 96 kommenden Verkehr. Auch ist dies die Straße mit dem meisten innerörtlichen Verkehr von und zur S-Bahn (Linienbusverkehr und Privatfahrzeuge) und dem Lebensmittelmarkt. Insbesondere an Schönwettertagen kommt es bereits bisher durch die parkenden Fahrzeuge der Tagestouristen (vornehmlich auf der Westseite) zu Verkehrsbehinderungen im Begegnungsverkehr. Die vorhandenen Einfahrten sind meist zu kurz, um im Begegnungsverkehr auszuweichen. Daher ist es notwendig, ein Konzept zu erarbeiten, das ein Parken (auch als Geschwindigkeitsbremse bzw. auch für Anlieger – vor allem an weniger frequentierten Tagen) zulässt, aber auch in einsehbaren Abständen ausreichend große Ausweichmöglichkeiten schafft um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen und auch ein Durchkommen für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu ermöglichen.
In der Anlage ist das Konzept sowohl im Luftbild als auch tabellarisch aufgeführt. Dem Landratsamt wurden die Unterlagen als zuständige Anordnungsbehörde vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt bisher noch nicht vor, ist aber grundsätzlich mit den übergeordneten Behörden abgesprochen.
Bei dem Ortstermin herrschte Übereinstimmung, dass der Fahrradschutzstreifen nunmehr nicht nur mehr provisorisch aufgebracht werden soll, sondern fest in den Asphalt eingebrannt wird.
Aus dem Gemeinderat weden folgende Stellen genannt, die noch einmal geprüft werden sollen, ob die Aufstellung tatsächlich so erfolgen muss:

- Bei Einmündung des Buchenweges – 4 Schilder für 2 Parkplätze
- Im Bereich Etterschlager Str. 41
- Im Einmündungsbereich Schulstraße
  Die Verwaltung weist aber hier darauf hin, dass auch bei der Ortsbegehung angesprochen wurde, eher mehr Schilder aufzustellen, da sich viele Fahrzeugführer nur an der Beschilderung orientieren und die nach § 12 StVO geltenden gesetzlichen Halteverbote außer Acht lassen.
- Beschilderung auf Höhe Etterschlager Str. 51.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung im Nachgang zum Ortstermin am 11.05.2021 ausgearbeiteten Konzept für die Ausweich- und Halteverbotsbereiche zu und beantragt, dass das Landratsamt Starnberg die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlässt. Die endgültige Positionierung wird gegebenenfalls angepasst.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 13 Nein 0**

## 7. Diverse Bürgeranträge auf Errichtung von Speedbumps, Schwellen , o. ä. auf öffentlichen Straßen

**Sachvortrag:**

Die Schreiben liegen als Anlage bei.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich alle Anträge auf Bereiche beziehen, die entweder in Tempo 30 km/h-Zonen liegen oder bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h besteht bzw. die Straße unbefestigt ist.

Die Möglichkeiten gem. § 45 StVO sind grundsätzlich auf den Schutz der Allgemeinheit abgestellt und schützen daneben nur in geringem Umfang auch die Belange Einzelner. Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen (dazu zählen auch Schwellen, etc.) nach § 45 Abs. 1 StVO aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs setzt eine konkrete Gefahrenlage und eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation voraus. Hier muss sorgfältig geprüft werden, ob der Eintritt eines schädigenden Ereignisses hinreichend wahrscheinlich erscheint. Nach pflichtgemäßem Ermessen ist zudem zu befinden, ob die gewünschte Maßnahme zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen die allgemeinen Verhaltensregeln, zu welchen jeder Verkehrsteilnehmer durch die Vorschriften der StVO verpflichtet ist, nicht bereits ausreichend sein.

Somit ist zunächst zu prüfen, ob an den beantragten Stellen eine konkrete Gefahrenlage vorliegt.

a) Am Steinberg

Der gesamte Bereich ist als Tempo 30 km/h-Zone ausgewiesen. Die Straßenbreite (incl. Gehweg auf der Nordseite) beträgt ca. 7,20 m. Diese wird durch eine Vielzahl von parkenden Autos (meist auf der Südseite) verengt. Im Bereich des vom Antragsteller bewohnten Grundstücks befindet sich zudem eine Verengung.

b) Bacherner Straße

Hier ist Tempo 30 km/h angeordnet und es gibt nordseitig einen Gehweg vor den bebauten Grundstücken.
Die Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen hat ergeben, dass die meisten Fahrzeuge ortseinwärts zu normalen Verkehrszeiten (6 – 22 Uhr) hier mit ca. 35 – 38 km/h fahren (normaler Toleranzbereich).

c) Bullachstraße

Unmittelbar vor dem Grundstück beginnt der unbefestigte Straßenbereich, der dann weiter in Richtung Friedhof „Walchstadt-Etterschlag“ bzw. weiter zur Straße „Am Schererberg“ führt. Es gibt hier kaum Durchgangsverkehr, lediglich Ziel- und Quellverkehr zum Montessori-Kindergarten und dem Friedhof.
Das Gebäude ist sehr nah an die nördlich am Gebäude vorbeiführende Straße gebaut, hat keine Eingrünung im Hausbereich und nur 2 kleinere Fenster (Küche, Diele und WC) im Erdgeschoss.

d) Buchenweg

Die Straße liegt in einer Tempo 30 km/h-Zone mit beidseitig vielen Ein- und Ausfahrten bebauter Grundstücke und ist zum See hin hängend. Es besteht ein einseitges Halteverbot auf der Nordseite, das auf vielfachen Wunsch der Anlieger angeordnet wurde, da insb. an Tagen mit Ausflugswetter hier für die Anlieger und Rettungsfahrzeuge kaum mehr ein Durchkommen oder Ein- bzw. Ausfahren aus den Grundstücken möglich war, da vor allem Ausflugsgäste die Straße zugeparkt hatten (obwohl eigentlich aufgrund der Fahrbahnbreite von 5 m ein gesetzliches Halteverbot besteht wegen fehlender Durchfahrtsbreite). Dies trägt möglicherweise zu „gefühlt“ höheren Geschwindigkeiten (auch von Fahrradfahrern) bei.

Konkrete Gefährdungen, die an die Gemeinde oder die Polizeiinspektion herangetragen worden wären, sind weder für die 4 genannten Stellen noch an anderen Stellen im Ortsbereich bekannt. Die Gemeinde hat z.B. im Bereich des Badeplatzes Maistr./Wörthseestr. diese konkrete Gefährdung durch kreuzende Fußgänger und Kinder zwischen Badeplatz und Kiosk (ehemals) bzw, Parkplatz und Toilettengebäude gesehen und daher zunächst Berliner Kissen (Verschraubung ist aber nach kurzer Zeit ausgebrochen) angebracht und dann 2 Erhöhungen/Schwellen eingebaut.

Im Übrigen bringt der Einbau von Speedbumps, Schwellen, Berliner Kissen o. ä. weiter Probleme mit sich:

- Behinderung im Winterdienst (Räumdienst muss mit gewisser Geschwindigkeit gefahren werden um die Straße zu räumen – mit Schwelle bedeutet das langsam hinfahren, Schaufel anheben, langsam darüber fahren, Schaufel wieder absenken – es entsteht zwangsläufig ein ungeräumter Randbereich)

- Behinderung von Rettungsfahrzeugen und starke Beeinträchtigung für transportierte Patienten

- Lärmbeeinträchtigung für die Anlieger durch Abbremsen und wieder Anfahren

- Beschädigung der Straßenoberfläche durch Bohrlöcher bei Berliner Kissen

- Schwellen etc. stellen grundsätzlich ein Gefährdung für Radfahrer dar

- Umbau der Straßen durch den Einbau von Schwellen stellen eine hohe finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes dar

- Auch die Polizei hat in anderen Kommunen bereits mehrfach zum Abbau von Bodenschwellen aufgerufen, da diese große Haftungsrisiken mit sich bringen

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gesamtschau aller Anträge wird hier keine konkrete, objektive Gefährdungslage gesehen. Auch sind Angebote der Anlieger, die Maßnahmen auf eigene Kosten durchführen zu lassen, abzulehnen, da die Gemeinde auf öffentlichen Straßen die Verkehrssicherungspflicht hat. Auch müssen derartige Verkehrsbeschränkungen als Bezugsfall gesehen werden, da mögliche weiter Grundstückseigentümer oder Straßenanlieger mit entsprechenden Anträgen auf die Gemeinde zukommen. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anträge mit den o.g. Argumenten abzulehnen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zwar grundsätzlich auch der Meinung, dass Speedbumps keine geeignete Lösung sind, um die Fahrzeugführer anzuhalten, die Geschwindigkeit insgesamt zu verlangsamen. Die Gemeinderatsmitglieder wünschen aber weitere Prüfungen.
Es werden folgende Vorschläge gemacht:

- Prüfung ob Straßen ohne Gehweg grundsätzlich als Spielstraßen ausgewiesen werden können.
- Prüfung, ob durch mobile Einbauten (z.Bsp. Blumentröge) Geschwindigkeitsbremsen geschaffen werden können.
- Ausweisung des Buchenweges als Fahrradstraße

Zustimmung besteht allerdings, dass es nicht sein kann, dass Bürger auf eigene Kosten Maßnahmen an und auf der Straße durchführen. Die erste Bürgermeisterin erklärt dazu, dass dies alles weitergehende Punkte sind, die im Arbeitskreis Verkehr unter Leitung des Verkehrsreferenten mit Hinzuziehung von Verkehrsplanern und juristischer Beratung besprochen werden müssen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Einbau von Speedbumps als ungeeignete Lösung ab.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 13 Nein 0**

## 8. Antrag des Sportvereins Funkstreife e.V. auf Durchführung des Wörthsee-Triathlons 2021

**Sachvortrag:**

Der Sportverein Funkstreife e.V. hat mit Schreiben vom 18.05.2021 die Durchführung des traditionellen Triathlons für Sonntag, 01.08.2021, beantragt.

Nach mündlicher Aussage der Organisatoren gegenüber der Kulturbeauftragten für die Gemeinde Wörthsee stehen sie bzgl. des Hygienekonzeptes in ständigem Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

Aus Sicht der Verwaltung ist - auch bei abklingenden Corona Zahlen im Landkreis Starnberg und der Umgebung – eine Veranstaltung dieser Größe mit 800 Teilnehmern zzgl. Zuschauern (geschätzt mind. 1.500), die sich zwar während der Veranstaltung an den Strecken verteilen, aber am Schluss zur Siegerehrung um das Rathaus bzw. auf dem Rathausvorplatz drängen, nicht durchführbar. Nach wie vor gelten das Abstandsgebot von 1,50 m und die Pflicht zur Maskentragung, zumindest dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Auch bei Veranstaltungen, die von Profis organisiert sind, ist immer wieder zu beobachten, dass die vorgegebenen Auflagen nicht eingehalten werden bzw. es ab einer gewissen Menschenmenge selbst der Polizei nicht möglich ist, die Einhaltung zu überwachen. Die Problematik mit der Einhaltung des Abstandsgebotes hatte der Gemeinderat auch bereits im Mai 2020 gesehen.

Teil des Antrags ist die Nutzung des Rathausvorplatzes für Festbetrieb und Siegerehrung. Aus den vergangenen Jahren ist das Gedränge bekannt. Die Gemeinde ist nicht bereit, hier die Verantwortung mit zu übernehmen, wenn sie den Platz unter dem Wissen zur Verfügung stellt, dass Sicherheits – und Hygienekonzepte nicht eingehalten werden können. Ebenfalls wurde bereits in den letzten Jahren eine Nutzung der Toiletten im Rathaus im OG nicht gestattet. Dies wurde inzwischen aber überarbeitet mit Schreiben vom 20.06.2021.
Die 1. Bürgermeisterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass selbst bei professionell organisierten Ereignissen wie der EURO 2020 die Veranstalter nicht in der Lage sind, die Einhaltung von Auflagen wie z.Bsp. Maskenpflicht am Platz in der Allianz Arena, zu gewährleisten. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass nach derzeit in Bayern geltenden Corona-Schutzbestimmungen bei Sportveranstaltungen maximal 500 Zuschauer (400 auf Sitzplätzen, 100 auf Stehplätzen) zugelassen sind.

Die Verwaltung ist daher der Ansicht – sollte sich nicht bei den Einschränkungen durch Corona kurzfristig noch etwas grundsätzlich ändern, nicht empfohlen werden kann, der Durchführung der Veranstaltung sowie der Nutzung des Rathauses und des Rathausumfeldes zu zustimmen.
Im Gremium ist man aber mehrheitlich der Ansicht, dass durch den Triathlon nicht mehr Gedränge rund um das Rathaus ensteht als an normalen Schönwettertagen im Sommer. Die Infektionsgefahr wird auch bei der großen Teilnehmerzahl für sehr gering angesehen, auch wenn nicht alle Vorgaben eingehalten werden können. Bei weiterhin niedrigen Inzidenzwerten und keinen sonstigen Anordnungen wäre es wünschenswert, wenn die Veranstaltung durchgeführt werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Durchführung des Triathlons 2021 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 11 Nein 3**

## 9. Eisenbahnunterführung Steinebach, Abstimmung Gehwege an der St2348

**Sachvortrag:**

Das Staatliche Bauamt Weilheim hat die Gemeinde Wörthsee informiert, dass sich die Richtlinien über die Anlegung von Gehwegen geändert haben, so dass Gehwege unter Unterführungen 2,50 m statt 1,50 m breit sein müssen.

Da derzeit in der Unterführung beidseitig Gehwege vorgesehen sind, würde dies zu einer Mehrbreite der lichten Weite von 2 Metern und den entsprechenden Mehrkosten führen. Die Mehrbreite des Gehweges muss die Gemeinde verlangen, sie wird deshalb auch gefördert.

Um den Querschnitt nicht um 2 Meter verbreitern zu müssen, könnte die Gemeinde alternativ jedoch auf den östlichen Gehweg (Bahnhofsseite) verzichten und stattdessen eine Querungshilfe errichten. Dadurch könnte die gleiche lichte Weite wie bisher beibehalten werden. Zur Veranschaulichung liegen zwei Skizzen bei.

Der Gehweg im Bauwerksbereich ist einseitig 2,50 m breit (vorher 1,50m) Auf der anderen Seite ist der Schrammbord 0,50 m breit (vorher 1,50 m) Das Bauwerk verschiebt sich dadurch gegenüber der bisherigen Planung um 1 m.

Skizze 1 (Aufweitung zur Auinger Str. hin):

Zwischen Bahnhofstraße und Auinger Straße ist nun eine 2,0m breite Querungsinsel für Fußgänger vorgesehen.
Die Haltesichtweiten auf der Staatsstraße sind eingehalten
Lediglich die Anfahrsicht aus der Auinger Straße war und ist auch weiterhin problematisch (ca. 45 m/erforderlich für 50 Km/h sind 70 m) Auf der St2348 wäre bei dieser Lösung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h erforderlich, um von der Auinger Straße gefahrlos in die St 2348 einbiegen zu können.

Skizze 2 (Aufweitung zur Bahnhofstr. hin):

Zwischen Bahnhofstraße und Auinger Straße ist auch hier nun eine 2,0 m breite Querungsinsel für Fußgänger vorgesehen, allerdings wird die St 2348 zur Bahnhofstr. hin aufgeweitet.

Vorteil:
- Bessere Anfahrsicht aus der Auinger Straße (statt 45 m nun 55 m)
- weniger Eingriff im Böschungsbereich an der Auinger Straße

Nachteil:
- Verziehung der Straße reicht geringfügig in den Bereich der Brücke

Denkbar wäre auch eine Mischung aus beiden Varianten, mit beidseitiger Aufweitung der Straßenränder, die aber derzeit skizzenhaft noch nicht dargestellt ist.

Im Gremium wird eingehend diskutiert, vor allem auch, ob die 3. Variante noch planerisch vorgelegt werden soll und die Beschlussfassung heute somit zurück zu stellen wäre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Skizze für die 3. Variante beim Straßenbauamt einzuholen.

**Abstimmungsergebnis** **Ja 3 Nein 11**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung auf der Basis von Skizze 1 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 11 Nein 3**

## 10. Antrag der Energienetze Bayern auf Netzerweiterung der Gasleitung im Gemeindegebiet Wörthsee

**Sachvortrag:**

Mit E-Mail vom 20.05.2021 beantragen die Energienetze Bayern bei der Gemeinde Wörthsee diverse verkehrsrechtliche Anordnungen für Aufgrabungen. Hier handelt es sich um die Netzerweiterung der Gasleitung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wörthsee.

Für folgende Straßenzügen wurde die Erteilung einer verkehrsrechtliche Anordnung für Aufgrabungen beantragt:

- Weßlinger Straße / Am Steinberg / Fichtenstraße
- Vordere Seestraße / Seeuferweg / Seewiese
- Alte Hauptstraße / Am Pfeiffenberg / Am Bichlberg / Am Oberfeld

Insbesondere durch die Erweiterung „Weßlinger Straße / Am Steinberg / Fichtenstraße“ kann im weiteren das „Kuckucksheim“ erschlossen werden. Hier ist ein gewisser Altbestand an Gebäuden vorhanden und evtl. wollen viele Grundstückseigentümer im Zuge von Sanierungsmaßnahmen auf eine Gasversorgung umsteigen.
Da gleichzeitig in der Gemeinde auch Untersuchungen zu einer Nahwärmeversorgung laufen, könnte es für diesen Bereich – wenn auch in unterschiedlichen Zeitstufen – zu einer Interessenskollision kommen. Dies dauert aber gem. vorsichtiger Prognose mind. 2 – 3 Jahre

Die Erweiterung des Netzes in die beiden anderen genannten Bereiche wird unkritisch gesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Netzerweiterung in die Bereiche

- Vordere Seestraße / Seeuferweg / Seewiese
- Alte Hauptstraße / Am Pfeiffenberg / Am Bichlberg / Am Oberfeld
- in Richtung „Kuckucksheim“ über Am Steinberg/Weßlinger Str.

zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Aufgrabungen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## 11. Kostenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten 2021/2022 zur Grundschule Wörthsee

**Sachvortrag:**

Grundsätzlich ist die Beförderung von Grundschulkindern bis zu einer Wegestrecke von 2 km und einem nicht gefährlichen Schulweg eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Der Gemeinderat hatte daher im Jahr 2004 beschlossen, die Eltern für die Beförderung dieser Kinder – soweit gewünscht – an den Beförderungskosten mit einem Betrag in Höhe von € 88/Schuljahr zu beteiligen. Vor der Schulleitung wurde aber immer wieder darüber berichtet, dass gerade morgens viele Eltern ihre Kinder mit dem KFZ zur Schule bringen. Es sollte daher untersucht werden, ob dies damit zusammenhängt, dass die Eltern für diese Kinder sich an den Beförderungskosten beteiligen müssen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hatte daher in der Sitzung am 23.10.2019 beschlossen, für alle Grundschulkinder die Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 kostenlos anzubieten, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob dieses Angebot Auswirkungen auf den sog. „Eltern-Taxi-Verkehr“ hat.

Aufgrund der Corona Pandemie hat aber im Schuljahr 2020/2021 kaum ein regulärer Unterricht mit Präsenz aller Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Erkenntnisse konnten daher nicht gewonnen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass auch für das Schuljahr 2021/2022 die Beförderung für alle Grundschulkinder kostenlos durchgeführt wird. In regelmäßigen Abständen ist die Verwaltung von der Schulleitung darüber zu informieren, ob das Auswirkungen auf den Bring-Verkehr der Eltern hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Schülerbeförderung auch im Schuljahr 2021/2022 für alle Grundschulkinder kostenlos durchgeführt wird. Über die Auswirkungen ist im Frühjahr 2022 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## 12. Festlegung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Wörthsee erhält im Rahmen der Wahlkostenerstattung pro Mitglied des Wahlvorstandes einen Anteil des Erfrischungsgeldes erstattet (§ 50 BWahlG).

Die Gemeinde hatte im Jahr 2019 bei der Europawahl folgende Erfrischungsgelder festgesetzt:

Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertreter: jeweils € 40
Sonstige Mitglieder im Wahlvorstand: jeweils € 30
Alle in den Briefwahllokalten tätigen Personen: € 25

Die Verwaltung empfiehlt, diese Beträge für die Bundestagswahl zu übernehmen, da der Aufwand vergleichbar ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die Erfrischungsgelder zu.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## 13. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten

**Sachvortrag:**

Im Zuge der Feuerbeschau im Urban-Dettmar-Haus (UDH) wurde festgestellt, dass aufgrund der Brandmeldezentrale die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für die Gemeinde Wörthsee vorgeschrieben ist.

Die Firma, die die Gemeinde auch im Rahmen der Feuerbeschau unterstützt, hat der Gemeinde Wörthsee ein Angebot unterbreitet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, der Stundensatz ist angemessen und wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2021 zur Kenntnis gegeben.

Es wäre daher fachlich und finanziell von Vorteil, wenn diese auch den Brandschutzbeauftragten stellt.

Aufgrund des günstigen und fairen Angebotes wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, als Brandschutzbeauftragen für das UDH Firma Edmo-Flughafenbetrieb GmbH zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## 14. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

### 14.1. Spende

**Sachvortrag:**

Öffentlich/nicht öffentlich

| | |
|---|---|
| Zuwendungsgeber | Herbert und Elke Wielgoss |
| Spendenbetrag | 100,00 € |
| Zahlungseingang | 19.05.2021 |
| Zuwendungsempfänger | Gemeinde Wörthsee |
| Beziehungsverhältnis | Gemeindebürger |
| Verwendungszweck | Baumspende |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

### 14.2. Spende

**Sachvortrag:**

Öffentlich

| | |
|---|---|
| Zuwendungsgeber | Firma Soyer GmbH |
| Spendenbetrag | 500,00 € |
| Zahlungseingang | 28.05.2021 |
| Zuwendungsempfänger | Gemeinde Wörthsee |
| Beziehungsverhältnis | ortsansässige Firma |
| Verwendungszweck | Schulwegplan |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Abstimmungsergebnis:** **Ja 14 Nein 0**

## 15. Information der 1. Bürgermeisterin

Die 1. Bürgermeisterin berichtet, dass für den Badeplatz Wörthsee./Maistr. Ein Food-Truck Betreiber gefunden worden ist und dieser voraussichtlich Ende Juni noch den Betrieb aufnimmt.

## 16. Information der Referenten

Der Energiereferent weist darauf hin, dass die Straßenquerungen im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel oft sehr tief sind und auch schlecht beschildert – die Verwaltung wird dies unverzüglich weitergeben.

## 17. Verschiedenes

- Es wird angesprochen, dass die Beschilderung an Baustellen oft zu wünschen übrig lässt – Die Verwaltung wird dies prüfen bzw. weiterleiten,
- An der Einmündung der Weßlinger Str. / Hauptstraße im Bereich Kirchenwirt ist der Verkehrsspiegel neue einzustellen.
- Auf den Wunsch weiterer Hundekot-Tütenständer wird hingewiesen.
- Es wird die Einhaltung der Badeplatzsatzung angesprochen, da insbesondere an der Rossschwemme gewerbliche Anbieter Wassersportgeräte anbieten. Die Verwaltung prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten.
- Am 01.08.2021 sollen private Garagenflohmärkte stattfinden. Das kollidiert dann mit dem Triathlon.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung